

Antrag auf Befreiung vom Gästebeitrag: Beruflicher Aufenthalt

Application for exemption from tourist tax: business stay

Name und Ansprechperson, Firmenanschrift:

Name and contact person, company adress:

Name Arbeitnehmer*in / Mitarbeiter*in:

Name employee:

(siehe Gästebeitragssatzung - Rückseite)

Anreise/Arrival_____

Abreise/Departure_____

Datum, Unterschrift Firma

Date, signature company

Datum, Unterschrift Arbeitnehmer

Date, signature employee



Tourist-Information

im Rathaus, Strandstraße 5

Tel.: 04935 809 800

E-Mail: service@juist.de

Satzung
über die Erhebung eines Gästebeitrags für die Inselgemeinde Juist
(Gästebeitragssatzung)
vom 06. Dezember 2022
(Auszug)
§ 5 Befreiung

(1) Vom Gästebeitrag sind befreit: [.. ..]

2. Verwandtenbesuche (Großeltern, Eltern, Kinder, Enkelkinder, Geschwister und Geschwisterkinder, Schwiegertöchter und -söhne, Schwäger*innen, Ehepartner, Lebenspartner nach dem LPartG) von Personen, die im Erhebungsgebiet ihre Hauptwohnung haben oder in einem Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis eines im Erhebungsgebiet ansässigen Unternehmens stehen, wenn sie ohne Entgelt oder Kostenerstattung in die häusliche ansässigen Unternehmens stehen, wenn sie ohne Entgelt oder Gemeinschaft aufgenommen werden, [.. ..].

(2) Die Voraussetzungen für die Befreiung von der Zahlung des Gästebeitrags sind von den Berechtigten bei der Anmeldung nachzuweisen.



Tourist-Information

im Rathaus, Strandstraße 5

Tel.: 04935 809 800

E-Mail: service@juist.de